

FAQ Gema/VG Musikedition

Grundsätzliches

1. Mit welchen Rechteinhabern hat die AMG Verträge abgeschlossen?

Die AMG hat Verträge mit der GEMA und der VG Musikedition abgeschlossen. Der GEMA Vertrag läuft dabei über die VEF (Vereinigung Evangelischer Freikirchen). Der Vertrag mit der VG Musikedition ist direkt zwischen der AMG und der VG Musikedition geschlossen. Der Vertrag mit der GEMA deckt den Gesang bzw. Aufführungen ab, während der Vertrag mit der VG Musikedition Reproduktionen, z.B. Photokopien bzw. Beamer Projektionen beinhaltet.

2. Welche Rechte sind von den Verträgen abgedeckt?

Grundsätzlich sind über die beiden Verträge die üblichen Verwendungen für Kirchenmusik abgedeckt. Insbesondere der Gesang in der Gemeinde sowie Konzerte in der Gemeinde sowie das Anfertigen von Photokopien bzw. von Liedheften für den Gemeindegesang ist damit abgegolten. Auch der Einsatz von Beamer bzw. Overhead Projektor ist unter diesen Verträgen möglich.

Nicht erlaubt ist die Vervielfältigung für Chöre, Orchester oder Solisten.

3. An wen können wir uns in Zweifelsfragen wenden?

In Zweifelsfragen können sich die Gemeindevertreter an das AMG Vorstandsmitglied Jan van Delden wenden (email: amg.jan.van.delden@mennoniten.de)

4. Was machen wir, wenn wir etwas gemacht haben, was nicht von den Verträgen gedeckt ist?

Bitte wendet Euch in diesem Fall ebenfalls an Jan van Delden aus dem AMG Vorstand (siehe Frage 3).

5. Was bezahlen wir zurzeit für die Musikrechte?

Die Vergütung der Rechteinhaber erfolgt pauschal je Mitglied bzw. Gottesdienstbesucher. Da die Verträge eine Verschwiegenheitsklausel für die Vergütung vorsehen, können im Rahmen dieses öffentlichen Merkblattes keine Einzelangaben gemacht werden.

6. Wie lange laufen die Verträge noch?

Die Verträge haben eine unbestimmte Laufzeit, können aber mit gewissen Kündigungsfristen, z.B. sechs Monate zum Kalenderjahresende gekündigt werden.

7. Sind alle Mitgliedsgemeinden in der AMG in den Verträgen erfasst?

Ja, alle Mitgliedsgemeinden der AMG profitieren von diesen Verträgen. Darüber hinaus haben sich die WEBB Gemeinden diesen Verträgen angeschlossen.

8. Können wir als einzelne Gemeinde aus den Verträgen aussteigen und eigene Verträge abschließen?

Grundsätzlich ist dies möglich, aber wirtschaftlich nicht sinnvoll, da Einzelverträge in der Regel deutlich teurer sind als der Rahmenvertrag der AMG bzw. mit der VEF. Des Weiteren wäre bei einem „Ausstieg“ die unter 6. Genannten Kündigungsfristen zu beachten, da dieser Ausstieg zu einer Teilkündigung der Rahmenverträge führen würde.

9. Wie machen andere Freikirchen das?

Die meisten Freikirchen nutzen den Rahmenvertrag der EKD mit der über die VEF GEMA . Für die Reproduktionen sind sowohl Verträge mit der VG Musikedition wie auch mit dem CCLI üblich, die in etwa die gleichen Leistungen anbieten.

Was können wir machen ?

1. Können wir Beamer im Gottesdienst verwenden?

Ja, Beamer Projektionen sind über den Vertrag mit der VG Musikedition abgedeckt.

2. Können wir Konzerte (Chor oder ähnliches) in der Gemeinde veranstalten?

Solange Konzerte kirchliche Musik (ernste Musik) beinhalten und sofern die Gemeinde alleiniger Veranstalter des Konzerts ist, sind diese von den Pauschalverträgen erfasst. Für jegliche andere Form von Konzerten sind gesonderte Verträge mit der GEMA abzuschließen.

3. Können wir Aufzeichnungen des Gottesdienstes machen und diese veröffentlichen, z.B. im Internet?

Jegliche Übermittlung bzw. Aufzeichnung von Gesang, auch über das Internet, ist nicht durch die Verträge abgedeckt und wäre gesondert mit den Rechteinhabern zu vereinbaren.

4. Was ist mit Streaming von Gottesdiensten im Internet?

Die Übertragung über das Internet ist ebenfalls nicht von den Verträgen vorgesehen. Hier wären Einzelverträge mit der GEMA abzuschließen.

5. Können wir Tonträger (CDs) produzieren, z.B. mit Weihnachtsliedern?

Eine Produktion von Tonträgern ist in den Verträgen nicht vorgesehen. Hier wären Einzelverträge mit der GEMA abzuschließen.

6. Kann man eine Liederliste bekommen, welche Rechte abgedeckt sind?

Ja, die VG Musikedition veröffentlicht auf Ihrer Internetseite (Link: www.vg-musikedition.de) eine Liste mit den Liedern, für die sie die Rechte vertritt. Von der GEMA gibt es keine Liederliste.

7. Sind alle Lieder im Liederbuch von den Verträgen gedeckt?

Im Rahmen der Gesangbuchproduktion wurden die entsprechenden Rechte durch den Verlag eingeholt. Die Rechte sind somit abgegolten.

8. Können wir Photokopien von den Liedern im Gesangbuch machen?

Ja, Photokopien sind unter dem Vertrag mit der VG Musikedition abgedeckt.

9. Können wir Filme in der Gemeinde vorführen?

Da die Verträge lediglich kirchliches Liedgut abdecken, sind Filmvorführungen in den Gemeinden nicht Bestandteil der Verträge. Es besteht aber die Möglichkeit, eine gesonderte Filmlizenz über die CCLI (siehe <http://www.ccli.de/cvl-filmlizenz/>) abzuschließen.

Für weitere Informationen sind die folgenden Fundstellen im Internet hilfreich.

EKD Urheberrecht Praktischer Leitfaden:

http://www.ekd.de/download/leitfaden_urheberrecht_praxis_gemeinden.pdf

Ausführliche Darstellung es Urheberrechts in den Kirchen:

<http://www.ekd.de/download/urheberrecht%281%29.pdf>

VG Musikedition:

http://www.vg-musikedition.de/pdf/Erlaeuterungen_zum_Einzelvertrag_2013_08.pdf

GEMA Vertrag über die EKD:

<http://kirchenrecht-ekd.de/showdocument/id/3368#>

HINWEIS

Die obigen Ausführungen zu den Rechten und Pflichten aus den Verträgen mit der GEMA und der VG Musikedition dienen lediglich als Orientierung. Die Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Die Ausführungen wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt, aber es lassen sich daraus keine Rechtsansprüche gegenüber der AMG oder seinem Vorstand ableiten. Sollten Zweifelsfragen bestehen, sind diese konkret mit den genannten Ansprechpartnern im Einzelfall zu klären bzw. entsprechender Rechtsbeistand einzuholen.